

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 30

Artikel: Zur Bekleidung und Ausrüstung des Landsturmes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir wollen, als nachahmenswerthes Beispiel in dieser Richtung, Selbsterlebtes mittheilen: Ein Bataillon unternimmt eine Marschübung. Der Kommandant lässt, die Länge der Kolonne, damit die Schwierigkeit der Leitung, zu vergrössern, die Kompagnien untereinander 200 Schritt Intervalle nehmen und begibt sich selbst an die Queue des Bataillons. Von hier befiehlt er, nicht schreiend, sondern sprechend, „Halt!“ Der Befehl geht telegraphisch weiter und bald steht die ganze 1000 Schritt lange Kolonne. Auf den leisen Zuruf „Marsch!“ setzt sich wieder Alles in Bewegung. In dieser Weise ordnet der Bataillonskommandant den Aufmarsch in einem Graben, den Allarm in einem Gehölze, die Besetzung eines Eisenbahndamms, das Marschieren auf der rechten oder linken Strassenseite u. dgl. mehr an. Anfänglich zeigt sich etwas Ueberraschung und Lärm, bald hat sich aber das Bataillon an diese Art von Befehlsgebung gewöhnt. Der Kommandant beordert sodann auch sämmtliche Offiziere an die Queue des Bataillons und ertheilt von da neuerdings auf Bewegung und Entwicklung bezügliche Befehle. Alles wird bald wie auf dem Exerzierplatze oder eigentlich besser, weil selbstbewusst, ausgeführt. Man sieht jedem Einzelnen die Freude an, nicht geführt und nicht angeschrien, selbständig mitthun zu dürfen. In solcher oder ähnlicher Appellübung, in der Befehlsgebung mittelst leisen Zurufen, Zeichen und Winken liegt weit mehr Verstand, als Jene zugeben, die in der allein-seligmachenden Strammheit und in schneidigem, lautem Kommando alles Heil erblicken. Wohl werden im Kampfgetöse Winke und Zurufe selten hinreichen, gewöhnt man aber den Soldaten schon im Frieden, nur angeschrien zu gehorchen, dann brauchten die Kommandanten vor dem Feinde Nebelhörner, um gehört zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bekleidung und Ausrüstung des Landsturmes.

Die lange Zeit in Schwebē erhaltene Frage über die Bekleidung des Landsturmes geht endlich ihrer Lösung entgegen.

Der Waffenchef der Infanterie wollte die Landsturmänner mit einer Blouse bekleiden, der Chef des eidg. Militärdepartements gab dem Kapute den Vorzug. Das letztere scheint das zweckmässigere. Der Kaput schützt besser gegen die Unbilden der Witterung und kann im Nothfalle die Stelle einer Decke vertreten.

Verschiedene Ansichten machten sich über die Farbe des Kaputs geltend. Der Chef des Militärdepartements wünschte braune, die Landsturmänner blaue Kapute (wie sie bei dem Bundes-

heer im Gebrauch sind). Die letztern fanden in den eidg. Räthen eifrige Verfechter.

Mit grosser Freude werden die Landsturmänner jetzt die Nachricht vernommen haben, dass der Bundesrat am 30. Juni den Beschluss gefasst hat: „Der Kaput soll in Farbe, Stoff und Ausstattung dem jetzigen Ordonnanzkaput für Fusstruppen nach allen Richtungen entsprechen. Der diesjährige Kredit für Anschaffungen für den Landsturm soll vorab zu Kaputanschaffungen Verwendung finden.“

Somit werden blaue Kapute zur Einführung kommen. Diese haben zwar den Nachtheil, dass sie mehr kosten als die früher projektirten braunen, dagegen bieten sie den Vortheil, dass der Feind nicht von weitem erkennen kann, ob ihm blass Landsturm oder reguläres Militär entgegensteht.

Da der blaue Kaput den Sieg davon getragen hat, so müssen wir die Frage aufwerfen: Ist es zweckmässig, die schönen neuen Kapute in die Magazine zu legen, wo sie vielleicht im Laufe der Zeit von den Motten zerfressen werden, und die Unteroffiziere die durch langen Dienst abgenutzten Kapute forttragen zu lassen?

Wegen der weit längern Dienstzeit des Unteroffiziers leiden die Kleider desselben ohne Vergleich mehr als die des Soldaten. Aus diesem Grunde haben die hohen Militärbehörden auf zeitweisen Ersatz der Waffenröcke und Beinkleider Bedacht genommen. Es war dies sehr zu begrüssen. Der Unteroffizier soll das Vorbild der Proprietät sein. Es macht einen bemühenden Eindruck, wenn derselbe (wie man in früherer Zeit oft sehen konnte) in altem, abgeschabtem Rock neben neubekleideten Rekruten steht.

Nicht weniger nothwendig als der Ersatz von Rock und Hose erscheint der Ersatz stark abgenutzter Kapute. — Dazu bietet die jetzige Kaputanschaffung für den Landsturm die beste Gelegenheit.

Es dürfte der Mühe werth sein, zu untersuchen, ob es nicht zweckmässig wäre:

1. die Unteroffiziere, welche stark abgetragene Kapute haben, mit neuen aus dem Vorrath, welcher für den Landsturm bestimmt ist, zu betheilen?

2. die abgegebenen Kapute dafür, nach guter Reinigung, in die Magazine abzuliefern, wo sie bis zu dem Tage, wo man sie braucht, aufbewahrt werden können?

Dies Verfahren dürfte um so weniger Bedenken erregen, als der Landsturm voraussichtlich doch blass für einige Tage vereint bleiben wird. Für diese Zeit wird auch ein älteres Kleidungsstück ausreichen.

Sehr wünschenswerth erscheint ferner, dass

bald die Ordonnanz für den Landsturm hüt festgestellt würde, damit auch in dieser Beziehung jede weitere Verzögerung verschwinde. Wenn momentan die Aussichten eminent friedlich sind, so darf man doch nicht vergessen, dass ein Zwischenfall diese wieder plötzlich trüben kann. Niemand kann bestimmen, ob es dann bloss bei dem blinden Lärm bleibt. Es veranlasst uns dies, noch auf eine bereits früher gemachte Anregung zurückzukommen, nämlich die Bekleidung, Bewaffnung und Munition des Landsturmes möchte (zum mindesten in den Grenzbezirken) nicht in den Kantonseughäusern, sondern in den Gemeinden aufbewahrt werden. — Wenn man dies unterliesse, dürfte sich der Fall ereignen, dass es dem Landsturm in der Noth an Allem, was er braucht, fehlen würde. Den Eindruck, welchen ein solcher Mangel an Vorsicht machen müsste, kann man sich vorstellen.

Die Unterstützung freiwilliger Uebungen des Landsturmes ist in den eidg. Räthen angeregt worden und liegt in der Absicht der hohen Militärbehörden.

Ein rasches, energisches Vorgehen scheint aber nothwendig. Nur wenn gezeigt wird, dass die Landsturmeinrichtung ernst aufgefasst wird, lässt sich erwarten, dass dies auch von Seiten der Landsturmmänner geschehen werde. Es ist dies eine Vorbedingung, damit die freiwilligen Waffenübungen kräftig an die Hand genommen werden.

Die neueste Bestimmung, dass die aus der Landwehr in den Landsturm übertretende Mannschaft den Kaput und Tornister während der Dauer der Landsturmpflicht behalten soll, scheint zweckmässig. Sie wird aber, da sie eine Änderung des Art. 161 der Militär-Organisation enthält, die Genehmigung von Seite der Bundesversammlung bedürfen. Es ist jedoch ausser Zweifel, dass sie diese erhalten wird.

Da aber ein grosser Theil der Kapute der Landwehrmänner nach Vollendung der 25jährigen Dienstzeit den Anforderungen, die an ein so wichtiges Kleidungsstück gestellt werden müssen, nicht mehr entspricht, so wird es nothwendig sein, schon während der Landwehrdienstzeit auf Ersatz stark abgenützter, zu eng gewordener Kapute Bedacht zu nehmen.

Ernste und heitere Erinnerungen eines Ordonnanzoffiziers im Feldzug 1870/71. Von Karl Tanera, Hauptmann. Nördlingen, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1887. 221 Seiten. Elegant kart. Preis Fr. 3. 25.

In sehr anziehender und lebhafter Weise schildert der Verfasser seine Erlebnisse in dem deutsch-französischen Kriege: — Wie die meisten solcher

Bücher bietet auch dieses — da gut geschrieben — Unterhaltung, aber auch Belehrung, besonders für Diejenigen, welche keine Gelegenheit hatten, Feldzüge mitzumachen. Sie lernen da manches kennen, wovon die taktischen Lehrbücher nichts erzählen und wovon auch die grossen Feldmanöver im Herbst nicht das richtige Bild geben.

Das erste Kapitel ist betitelt „Nach Frankreich“. Auf der Reise nach dem Oberammergau, um das Passionsspiel zu sehen, wurde der Verfasser und noch zwei Kameraden von dem Mobilisirungsbefehl überrascht.

Kurz werden die Ereignisse bis zur Ankunft auf dem Kriegsschauplatz erzählt. Seite 7 finden wir die Beschreibung eines Bivouacs bei strömendem Regen, wie es den Soldaten im Felde immer, wenn glücklicher Weise auch nicht gerade alle Tage, erwartet.

Das zweite Kapitel ist betitelt „Chardogne“. Dieser Ort ist dem Verfasser in besonders lebhafter Erinnerung wegen eines kleinen Liebesabenteuers, welches durch den Generalmarsch gestört wurde.

Das dritte Kapitel trägt die Aufschrift „Die erste Schlacht“; es ist die von Beaumont.

Das vierte Kapitel ist betitelt „Das Erschiessen französischer Pferde am 9. September 1870“. Der Verfasser versucht, wie wir das auch von seinem Standpunkt aus begreifen, diese Massregel zu rechtfertigen. Dieselbe, bei welcher er mit einem Detachement Jäger mitwirken musste, ist aber nichts anderes, als ein Akt brutalen Uebermuthes des Siegers. Man hielt den Krieg nach Gefangennahme der französischen Armee und Napoleons III. für beendet, man hatte nicht mit der Energie des französischen Volkes gerechnet. Später mag und muss man die barbarische Massregel, durch welche dem deutschen Heere grosser Schaden zugefügt wurde, bereut haben.

Die folgenden Kapitel führen die Ueberschriften: 5. „In und um Orleans“; 6. „Das Treffen bei Coulmiers“ (den 10. November 1870); 7. „Ein Ordonnanzritt“; 8. „Verschiedenes Loos“; 9. „Chateaudun und Varize“ (27. und 29. November 1870); 10. „Loigny“ (Bazoches-les-Hauties, 2. Dezember 1870); 11. „Mein schwerster, aber schönster Tag“; 12. „In der Weihnachtszeit von 1870“; 13. „Wie wir während des Waffenstillstandes 1871 in Charenton lebten“; 14. „Zum ersten Mal in Paris, am 3. März 1871“; 15. „Während der Kommune“; 16. „Verschiedene Besuche von Paris in Zivil“; 17. „Château d'Assise“; 18. „Ein Stein aus der Festungsmauer von Rocroy“ und das „Schlusswort“.

Wir bemerken: Wir haben es hier nicht mit einer fortlaufenden Schilderung der Erlebnisse des Herrn Verfassers von Tag zu Tag, sondern